

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 35/II „Quettingen - Wellpappenwerk Gierlichs nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentlichen Aushang für die Dauer von 4 Wochen, die Bebauungsplan-Bezeichnung sowie die Ausrichtung einer öffentlichen Informationsveranstaltung (Bürgerinformationsveranstaltung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 35/II „Wellpappenwerk Gierlichs nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“ beschlossen.

Der Beschluss zur Ausrichtung einer Bürgerinformationsveranstaltung durch den Ausschuss erfolgte auf freiwilliger Basis, eine gesetzliche Verpflichtung im Rahmen des Satzungsverfahrens hierzu besteht nicht. Aufgrund der derzeitigen, durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens u. a. in Form von Kontaktbeschränkungen und -verboten, deren Beendigung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, findet die Bürgerinformationsveranstaltung nicht statt. Eine entsprechende Information erfolgte in z.d.A.: Rat Nr. 4 vom 19.05.2020 auf Seite 70. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentlichen Aushang aller Planunterlagen unter Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen sowie durch die Veröffentlichung im Internet. Während der Dauer des Aushangs können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Äußerungen und Erörterungen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Aufgrund der o. g. Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens wird der Auslegungszeitraum auf 40 Tage festgelegt.

Dem Antrag des Vorhabenträgers, Wellpappenwerk Franz Gierlichs GmbH & Co. KG, zur Einleitung des Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde bereits am 16.09.2019 stattgegeben. Weiterhin hat der Rat der Stadt Leverkusen am 10.10.2019 die Verwaltung beauftragt, das Satzungsverfahren für die Betriebserweiterung des Wellpappenwerkes am bestehenden Standort in die Priorität IA des Arbeitsprogramms „verbindliche Bauleitplanung 2019/2020“ aufzunehmen.

Geplant ist der Abriss einer bestehenden Lagerhalle sowie die Erweiterung des bestehenden Betriebes um ein vollautomatisches Hochregallager zur Erweiterung des Fertigteillagers und die Schaffung einer neuen abgeschirmten Verladesituation auf der bisherigen Grünfläche.

Ziel dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des geplanten Fertigwarenlagers und der Verladehalle mit der städtischen Zielsetzung der Entwicklung von Gewerbeflächen samt der Gestaltung von Grünflächen und der Begrünung der Gebäude.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, für das Plangebiet ein Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen.

Hinweis

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine weitere Beteiligungsphase im Rahmen späterer Verfahrensschritte vorgesehen. Nach der o. g. Beteiligungsphase wird der Bebauungsplanentwurf erstellt und den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von mindestens 30 Tagen vor und die Möglichkeit, schriftlich Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (siehe ebenfalls <http://www.leverkusen.de>).

Die o. g. Informationen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss
Dauer: 15.06.2020 bis einschl. 24.07.2020
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner ist Herr Maas:

Tel.: 0214/406-61 39, E-Mail: manfred.maas@stadt.leverkusen.de

Sofern die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen auch im Zeitraum des Aushangs gelten, sind bei einer persönlichen Einsicht der Planunterlagen besondere Schutzmaßnahmen auf Grundlage der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) zu beachten:

- Sofern der Zugang zum Elberfelder Haus weiterhin beschränkt sein sollte, ist der Einlass ins Gebäude durch das Betätigen der Klingel am Haupteingang anzufordern.
- Sollte die Maskenpflicht weiterhin gelten, ist das Mitbringen und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend.
- Es wird empfohlen, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens/ Verlassens des Gebäudes zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Auf freiwilliger Basis können hierzu Name, Adresse und eine Telefonnummer zur Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit angegeben werden.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind der aktuellen Situation gemäß im Rahmen der Einsichtnahme ggf. zu beachten.

Es wird empfohlen, eine vorherige Terminvereinbarung vorzunehmen.

Ansprechpartnerin ist Frau Schür:

Tel.: 0214/406-61 01, E-Mail: 61@stadt.leverkusen.de

Internet

Während der Dauer des Aushangs kann der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung (inkl. Umweltbericht) und den zugehörigen Gutachten im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: www.leverkusen.de
→ Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

1. Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter des Rates vorab zur Kenntnis
2. Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretung I vorab zur Kenntnis
3. Veröffentlichung in der nächsten öffentlichen Ausgabe des Mitteilungsblatts
z.d.A.: Rat

Gez. Molitor
Oberbürgermeister, Rat und Bezirke
02.06.2020